

Ein Drittel davon fließen soll in eure Kämmerei,
 Die andern beiden Teile sind für uns zu halten frei.
 Der Bürger nur verhaftet wird auf richterlich Geheiß,
 Der Richter nur erkennen kann nach gültigem Beweis,
 Und dazu ist erforderlich zweier Bürger Pflicht und Eid;
 Der fremde Mann nur zeugen kann im offenbaren Streit.
 Zum Zweikampf und zur Feuerprob', da gibt es keinen Zwang,
 Doch einigen beide Teile sich, gestattet sei der Schwank.
 Nur wenn der Richter wider Recht das Wahre nicht erkennt
 Und ein verboten Urteil fällt, so man da „vare“ nennt,
 Behalten wir uns selbst noch vor, gehörig einzugreifen,
 Und alles, was vom Übel ist, recht gründlich abzustreifen.
 — Doch was wir schier vergessen bald, soeben fällt uns ein:
 Alljährlich am Sankt Petritag soll auch Synode sein,
 Da habt ihr zu bezahlen dann die übliche Gebühr;
 Ein Drittel fällt der Kirche zu, das andere nehmen wir.
 Weil aber aller Menschen Sinn vergeßlich ist und schwach,
 So ist geschrieben dieser Akt, und jeder acht danach!
 Damit auch dieser Freibrief nicht demnächst wird angefochten,
 So haben unser Siegel wir in Wachs daran geflochten.

ANNO DOMINI 1245.

Otto Graf von Everstein.

IV. Der mehrfache Wechsel der Herrschaft. Holzminden wird welfisch.

Da die Eversteiner vermutlich finanziell nicht stark genug waren, den begehrenswerten Platz an der Weser zu entwickeln, verkauften sie um das Jahr 1285 die Stadt an den Erzbischof von Köln. Dem Erzbistum Köln war daran gelegen, östlich der Weser festen Fuß zu fassen. Jedoch schon 1302 sehen wir Holzminden im Besitz der Edellippen zur Lippe, die ebenfalls den Wunsch hatten, hier über die Weser hin vorzustoßen. Diese hielten auch den wehrhaften Platz längere Zeit hindurch fest, bis der Bischof von Minden, dem Siemon von Lippe dessen Stadt Lübbecke verbrannt hatte, gegen Holzminden vorrückte und dieses in Verbindung mit dem Abte von Corvey, den Grafen von Homburg und Everstein und dem Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen eroberte. Den unruhigen Lippern wurde das wichtige Einfallstor Holzminden entrissen, und 1393 ist die Stadt im gemeinsamen Besitze jener Verbündeten. In den Jahren 1408—1409 kamen mit den homburgischen und eversteinschen Besitzungen auch deren Anteile der Stadt Holzminden durch Erbschaft bzw. als Braut-schatz (durch die Vermählung des Herzogs Otto von Braunschweig mit Elisabeth von Everstein) in die Hände der Welfen. Der Corveysche Anteil wird 1483 zum letzten Mal genannt. Seit 1519 ist die